

Kinder fördern statt Ehen: Gerechtere Besteuerung einführen!

Wir fordern, dass künftig jede steuerpflichtige Person in Deutschland ihr Einkommen selbst versteuert. Das derzeit für Ehepaare geltende Ehegattensplitting muss umgestaltet werden. Anstelle des Splittings soll eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag treten.

Wie funktioniert das Ehegattensplitting?

Eheleute werden aktuell zumeist zusammen veranlagt, d.h. ihr zu versteuerndes Einkommen wird gemeinsam ermittelt (Zusammenveranlagung). Darauf wird dann der sogenannte Splittingtarif angewendet. Er bewirkt, dass Eheleuten der von der Steuer freigestellte Grundfreibetrag von 7.664,- € doppelt gewährt wird. Darüber hinaus werden die Einkünfte der Ehepartner/innen addiert, durch zwei geteilt und die beiden "Hälften" dann zum jeweiligen Steuertarif versteuert - auch dann, wenn das Einkommen faktisch oder überwiegend nur von einer Person erzielt wurde. Dies führt bei einem hohen Einkommen eines Ehepartners und einem großen Einkommensunterschied zwischen beiden zu einer steuerlichen Entlastung, weil dadurch die Steuerprogression geringer ausfällt.

Ehegattensplitting ist eine Förderung der Ehe, nicht der Familie

Wir kritisieren das 1958 eingeführte Ehegattensplitting, weil es kein zielgerichtetes Instrument der Familienförderung ist: Seine Vorteile kommen nur Paaren mit Trauschein und dabei überwiegend Einverdienererehen zugute. Dabei ist es unerheblich, ob in diesen Ehen Kinder leben oder nicht. Unverheiratete Eltern, eingetragene Lebenspartner/innen mit Kindern und Alleinerziehende profitieren hingegen nicht vom Ehegattensplitting, obwohl nichteheliche Familienformen bereits ein Viertel aller Familien ausmachen. Gefördert werden vor allem die gut verdienenden Einverdienererehen, da der Splittingvorteil umso größer ausfällt, je höher und je ungleicher das Einkommen zwischen den Partner/innen verteilt ist. Sobald der/die andere auch verdient, schwächt sich der Splittingvorteil erheblich ab. Annähernd gleich verdienende Paare haben vom Splitting überhaupt keine steuerlichen Vorteile. Familien im Transferbezug oder gering verdienende Familien schließlich haben kein oder nicht genug Einkommen, um überhaupt vom Splitting profitieren zu können.

Wir kritisieren das Ehegattensplitting aber auch aufgrund seiner unerwünschten geschlechterpolitischen Auswirkungen: Es hält verheiratete Frauen von der Erwerbstätigkeit ab, da sich diese - gegenüber dem Steuervorteil der Einverdienererehe - oftmals nicht lohnt. Ein (Wieder)Einstieg in die Erwerbsarbeit wird erschwert und/oder Frauen werden auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verwiesen.

Jede erwerbstätige Person versteuert ihr Einkommen selbst

Zukünftig soll das Einkommen jeder erwerbstätigen Person individuell besteuert werden, d.h. die bislang für Ehepaare mögliche gemeinsame Veranlagung zur Besteuerung und die Anwendung des Splittingtarifs fallen weg. Die Unterhaltspflicht der Partner/innen in Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften besteht weiterhin, sie würde daher durch einen übertragbaren Grundfreibetrag in Höhe von aktuell 7.664,- € berücksichtigt. Das heißt, die/der Partner/in, die ihren Grundfreibetrag nicht durch eigenen Verdienst ausschöpft, könnte ihn ganz oder teilweise auf den/die andere übertragen (Modell einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag). Aufgrund dieser Übertragungsmöglichkeit bringt diese Form der Streichung des Ehegattensplittings keine höhere Belastung für niedrige und mittlere Einkommen. Auf Einverdiener-Ehen mit höherem Einkommen kämen hingegen stärkere Belastungen zu.

Alternatives Steuermodell schafft finanzielle Spielräume für Kinder

Die veränderte Besteuerung von Ehen hätte Steuereinnahmen von ca. 16 Mrd. € zur Folge, die aus der Begrenzung des Splittingvorteils und dem Wegfall der Zusammenveranlagung resultieren. Wir fordern, dass dieses Geld Kindern zugute kommt. Es soll zur Finanzierung der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur sowie der Schaffung einer Existenzsicherung für Kinder beitragen. Damit sollen die finanziellen Belastungen gerade für Partnerschaften mit Kindern ausgeglichen werden. Die angestrebte Existenzsicherung sollte den Bedarf von Kindern mindestens in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und bis zur Beendigung der (Erst-) Ausbildung abdecken. Damit würden Kinder und Familien zielgerichteter und sozial gerechter unterstützt.

Familiensplitting spaltet Familien

Die aktuell immer wieder diskutierte Variante eines Familiensplittings lehnen wir ab. Das Argument, eine zusätzliche "Kinderkomponente" im Steuerrecht einzuführen, klingt dem ersten Anschein nach vernünftig und gerecht. Eine stärkere Berücksichtigung von Kindern im Steuerrecht kommt allerdings nur jenen zugute, die überhaupt Steuern zahlen. Ein Drittel aller Familien zahlt jedoch keine Steuern, weil sie von sozialen Transfers leben oder zu wenig Einkommen haben. Am meisten profitieren von einem Familiensplitting besonders gut verdienende Menschen mit mehreren Kindern. Das Familiensplitting führt also die verteilungs- und geschlechterpolitisch negativen Auswirkungen des Ehegattensplittings auf noch höherem Niveau fort.

Individualsteuer ist rechtlich und politisch umsetzbar

Wir gehen davon aus, dass die Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag verfassungsrechtlich haltbar ist. Das Ehegattensplitting wurde 1958 eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Benachteiligung von Ehepaaren durch die Zusammenveranlagung in Kombination mit der Steuerprogression moniert hatte. In der Entscheidung wurde das Splitting allerdings nur als *eine* Möglichkeit benannt, um den Schutz von Ehe und Familie zu gewährleisten. Das Ehegattensplitting ist "keine beliebig veränderbare Steuervergünstigung", wie es in einer Verfassungsgerichtsentscheidung von 1982 heißt, es ist aber änderbar. Wir schlagen eine solche Änderung der Besteuerung zugunsten der gezielten Förderung von Kindern und Familien vor.